VERHALTENSKODEX

Die **Reha Bad Erlach GmbH** hat sich dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung derselben in der eigenen Organisation wie auch bei allen Besuchsdiensten, Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten. Es wurden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte fördern und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nehmen alle Ehrenamtlichen sowie alle Partner*innen eine gemeinsame Verantwortung deren Sicherheit wahr.

Hiermit verpflichte ich, ……, mich

- die Kinderschutzrichtlinien von **kokon Bad Erlach** ausnahmslos zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Kinderschutzrichtlinien in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und diese den Kinderschutzbeauftragten unverzüglich und unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- aktiv dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen,
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen,
- alle Kinder und Jugendliche mit Respekt und auf Augenhöhe behandeln,
- Einzeltherapien sollen im Regelfall nur in den dafür vorgesehenen Therapieräumen durchgeführt werden. Ausnahmen müssen sich begründen, wie z.B. Krankheit der Patient:innen, Notfall, berufsgruppenbedingte Betreuung/Behandlung am Zimmer (z.B. Pflege, Psy, Sozialpädagogik, Ärzt:innen)
- Außerhalb der Therapieräume ist die „Zwei-Erwachsenen-Regel" vorzuziehen, d.h. es ist dafür Sorge zu tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend ist, wenn mit Kindern oder Jugendlichen gearbeitet wird. Ausnahmen müssen sich begründen, wie z.B. Krankheit der Patient:innen, Notfall, berufsgruppenbedingte Betreuung/Behandlung am Zimmer (z.B. Pflege, Psy, Sozialpädagogik, Ärzt:innen)
- die „Zwei-Erwachsenen-Regel" auch in den dafür vorgesehenen Therapieräumen einhalten, wenn dies vom Kind/Jugendlichen ausdrücklich erwünscht wird und dies der Therapiebetrieb organisatorisch zulässt

- von Einzeltherapien Abstand zu nehmen, wenn bei Wunsch des Kindes/Jugendlichen die Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person organisatorisch nicht möglich ist
- das geltende Foto- und Videoverbot von besonders Schutzbefohlenen stets berücksichtigen und bei Vorliegen einer von der Leitung kommunizierten Ausnahme beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten,
- mit persönlichen Daten, insbesondere Informationen über Kinder und Jugendlichen, sorgsam umgehen und diese, sofern keine anderen Weisungen vorliegen, im Sinne des Kinder- wie auch Datenschutzes niemals an Dritte weitergeben
- mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich fühlen und Verdachtsfälle unverzüglich und unmittelbar bei den Kinderschutzbeauftragten melden,
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Das bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen missbrauche,
- Kinder oder Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe,
- ein Kind oder eine:n Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional misshandele oder ausbeute, insbesondere niemals mit oder an einem Kind sowie einer:einem Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze,
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre,
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze,
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind oder einer:einem Jugendlichen mache,
- unaufgefordert einem Kind oder Jugendlichen bei intimen Aufgaben helfe, die es allein bewältigen kann oder wenn eine erziehungsberechtigte Person anwesend ist,
- eine Beziehung zu Kindern oder Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte,
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind oder einer:einem Jugendlichen getrennt von der Gruppe verbringe,
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze,
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern oder Jugendlichen betrachtet werden könnte.

……, am ……

…… Unterschrift